

Bekennende Kirche und Deutsche Christen: Die Konflikte innerhalb der evangelischen Kirche in Rheinhessen

Zur Problematik der Rede vom christlichen Widerstand¹

Die Bewertung des Verhaltens der evangelischen Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus fiel in der Vergangenheit sehr unterschiedlich aus: Einige Darstellungen sahen in ihr einen Bündnispartner, welcher die neuen NS-Machthaber unterstützte. Andere Darstellungen beleuchteten das genaue Gegenteil: Hier wurde das Verhalten der evangelischen Kirche mit Begriffen wie Fundamentalopposition und Widerstand gegen die NS-Herrschaft umschrieben. Dazwischen gibt es eine große Bandbreite von Verhaltensweisen zum Nationalsozialismus, die ebenfalls den Kirchen beziehungsweise den Christen in Deutschland zugeschrieben worden sind: Kooperation, Anpassung, Selbstbehauptung, Vorbehalt, Resistenz, Abwehr, passiver Widerstand, nonkonformistische Verweigerung, innere Emigration, Protest, Konspiration, widerständiges Verhalten, Widerstandspotenzial, Widersetzlichkeit². Über eine eindeutige Definition der genannten Begriffe wird man lange streiten können: Es ist offensichtlich, dass es klare Abgrenzungen kaum geben kann. Auf Grund des volkikirchlichen Charakters der Kirchen in Deutschland zur Zeit des Nationalsozialismus war es möglich, dass im Grunde alle Verhaltensweisen zugleich vorkamen. Wie kompliziert die Frage nach kirchlichem Widerstand im Nationalsozialismus ist, mögen die folgenden Beobachtungen und Beispiele verdeutlichen:

Erstens gab es in beiden Konfessionen - in der evangelischen mehr als in der katholischen - durchaus führende Nationalsozialisten, die sich als Christen verstanden oder sich zumindest als solche ausgaben. Hermann Göring etwa ließ sich 1935 im Berliner Dom evangelisch trauen - Adolf Hitler war Trauzeuge. Drei Jahre später wurde Görings Tochter evangelisch getauft - Hitler war Taufpate³.

Zweitens gab es - umgekehrt - Christen und auch Theologen und Kirchenvertreter, die sich als überzeugte Nationalsozialisten verstanden oder dem Nationalsozialismus zumindest aufgeschlossen gegenüberstanden. In der evangelischen Kirche galt dies nicht nur für die nationalsozialistische Kirchenpartei „Deutsche Christen“, sondern auch für Vertreter der sogenannten „Mitte“ und sogar der „Bekennenden Kirche“. Martin Niemöller etwa hatte seit 1924 NSDAP gewählt⁴; sein Bruder Wilhelm, ein engagierter Pfarrer der westfälischen Bekennenden Kirche, besaß sogar das goldene Parteiabzeichen⁵.

Drittens gab es Christen, die überzeugte Nationalsozialisten waren, und gleichwohl mit dem NS-Staat in Konflikt gerieten. Ein Beispiel ist der deutsch-christliche Reichsjugendpfarrer Karl Friedrich Zahn. Zahn war SA- und

NSDAP-Mitglied und wurde vom deutsch-christlichen Reichsbischof Ludwig Müller mit der Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitlerjugend beauftragt. Als Zahn merkte, dass Reichsjugendführer Baldur von Schirach lediglich an einer Gleichschaltung, nicht aber an einer Missionierung der Jugend interessiert war, verfasste Zahn im Juli 1934 eine Denkschrift, in der er unter Anführung zahlreicher Beispiele offen und mutig die Behinderung und Verächtlichmachung der kirchlichen Jugendarbeit durch die HJ anprangerte und deswegen bei den Nazis in Ungnade fiel⁶.

Viertens gab es Christen, die aus ihrer christlichen Überzeugung heraus mutig Widerstand leisteten, von denen sich aber die eigene Kirche gerade deswegen distanzierte. Dies gilt etwa für Kriegsdienstverweigerer aus christlichen Gewissensgründen wie den Justitiar des so genannten Lutherrates, also des lutherischen Teils der Bekennenden Kirche, Martin Gauger⁷.

Es gab fünftens überzeugte Christen, die mutig Widerstand leisteten, die ihren Widerstand aber bemerkenswerterweise nicht oder nicht primär christlich begründeten. So hatten die Mitglieder der „Weißen Rose“ durchweg einen christlichen - evangelischen oder katholischen - Hintergrund. In den Flugblättern der „Weißen Rose“ finden sich aber kaum christliche Bezüge. Stattdessen wird dort philosophisch-naturrechtlich argumentiert.

Sechstens gab es entschiedenen Widerstand von Christen, die sich wegen ihres Wegs in den Widerstand von ihrer Kirche distanzieren wollten. Dietrich Bonhoeffer etwa erwog im Zusammenhang seines Weges in den Widerstand seinen förmlichen und dokumentierten Kirchenaustritt, da die Kirche „ihn nicht decken könne und er ihre Deckung nicht in Anspruch nehmen wolle.“⁸

Bisher wurden einzelne Fallbeispiele aufgezeigt und Kirche wurde eher - durchaus im evangelischen Sinne - als Gemeinschaft der (einzelnen) Glaubenden bzw. als soziologische Größe im Sinne von Volkskirche verstanden. Hier lässt sich kein einheitliches Bild ermitteln. Es ist auch schwer zu sagen, welche Verhaltensweisen im Vergleich zur gesamten Gesellschaft überproportional vertreten waren. Die Vermutung liegt nahe, dass kaum signifikante Unterschiede zu verzeichnen sind. Der Anteil der Kirchenmitglieder blieb während der Zeit des Nationalsozialismus insgesamt - trotz Kirchenaustrittskampagnen bestimmter nationalsozialistischer Kreise - auf einem hohen Niveau weitgehend stabil; die deutsche Bevölkerung und die Angehörigen der beiden Großkirchen waren nahezu deckungsgleiche Größen.

Insgesamt sollte man den Begriff Widerstand im Hinblick

auf das Verhalten von Christen im Nationalsozialismus zurückhaltend verwenden und den Widerstand im Ganzen zumindest nicht überbewerten.

Das Verhalten der evangelischen Kirche als Institution im Nationalsozialismus

Dem aufkommenden Nationalsozialismus standen Teile der evangelischen Kirche zunächst unkritisch gegenüber. Der kulturoffene Protestantismus, vor allem in seiner politischen nationalprotestantischen Spielart, bot ein Einfallstor für die sich fortschrittlich gebende und damals weithin auch als fortschrittlich angesehene nationalsozialistische Bewegung und teilweise durchaus auch für deren Ideologie.

Gerade Anhänger eines liberalen, undogmatischen Christentums waren für den nationalsozialistischen Zeitgeist anfällig. Der Begründer des Elmauer Kreises, Johannes Müller, etwa, der sich scharf gegen jede überindividuelle bekenntnismäßige Verbindlichkeit beim christlichen Glauben wehrte und deswegen der evangelischen Kirche den Rücken zugekehrt hatte, pries Hitler 1934 als „das Empfangsorgan für die Regierung Gottes und Sender der ewigen Strahlen“⁹.

Nicht nur lehrmäßig bot der Protestantismus dem Nationalsozialismus eine offene Flanke dar, sondern auch organisatorisch. Die dezentralen, kaum in internationale Zusammenhänge eingebundenen presbyterial-synodalen Strukturen der mehr als zwei Dutzend weitgehend autonomen evangelischen Landeskirchen konnten die Nationalsozialisten mit Hilfe der ihnen eng verbundenen Kirchenpartei der „Deutschen Christen“ innerhalb weniger Monate weitgehend erobern bzw. gleichschalten. Bei den freilich nicht ganz freien und fairen Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 gewannen die „Deutschen Christen“ in den verschiedenen kirchlichen Gremien durchschnittlich zwei Drittel der Sitze, in Hessen-Kassel 60%, in Nassau sogar 75%¹⁰. Zuvor hatten die Kirchenvertreter vergeblich versucht, durch die Wahl Friedrich von Bodelschwinghs zum Reichsbischof die Unabhängigkeit der Kirche zu wahren. Bodelschwingh musste nach nur 30 Tagen dem Druck der Nationalsozialisten weichen.

Mit der im September 1933 erfolgten Wahl des nationalsozialistischen Königsberger Wehrkreispfarrers Ludwig Müller zum Reichsbischof, eines alten Bekannten und glühenden Verehrers Hitlers, schien mit einem Schlag alles, was evangelisches Kirchtum ausgemacht hatte, zur Disposition zu stehen. Die presbyterial-synodalen Strukturen sollten - wie im Staat die demokratischen Strukturen - dem Führerprinzip weichen. Die Landeskirchen sollten - genau wie die Länder des Deutschen Reiches - gleichgeschaltet werden. Der sogenannte „Arierparagraph“ sollte auch in der Kirche eingeführt werden, d. h. evangelische Pfarrer jüdischer Herkunft sollten ihr Amt verlieren.

Um dieses Vorhaben in die Realität umzusetzen, ernannte Kultusminister Bernhard Rust seinen Ministerialdirektor August Jäger zum Staatskommissar für alle preußischen Landeskirchen.¹¹ Unter erheblichem Druck von Jäger wur-

⁹ Landesbischof Ernst Ludwig Dietrich

den die verschiedenen hessischen Kirchen zur evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen zusammengefasst und eine Verfassung wurde angenommen, welche dem „Führerprinzip“ folgte und den „Arierparagraphen“ beinhaltete. Die Pfarramtswahlen wurden abgeschafft. Pfarrer wurden von nun an vom Landesbischof berufen und verfügten dann über die Besetzung des Kirchenvorstandes in den Gemeinden. Jedwedes demokratische Mitspracherecht gemäß dem evangelischen presbyterial-synodalen Prinzip wurde also abgeschafft. Konvertierte Juden sollten aus der Landeskirche ausgegrenzt werden. Der nassauische Landesbischof August Kortheuer, wegen öffentlicher Kritik am Vorgehen Jägers in Unnade gefallen, wurde in den Ruhestand gezwungen.¹² In das neue Amt des Landesbischofs wurde der Kandidat der „Deutschen Christen“, Pfarrer Ernst Ludwig Dietrich, von Reichsbischof Müller am 6. Februar 1934 berufen.¹³ Dieser war von nun an für die Verwaltung der rheinhessischen Kirchengemeinden zuständig und nahm sich vor, ein hartes Regiment zu führen, wie er in einem Brief Ende Februar an Jäger erklärte:

„An kräftigen Gesetzen soll es bei uns nicht fehlen. An Humanitätsduselei leide ich nicht. Auf der anderen Seite geben wir uns Mühe, den Feind nicht nur zu schlagen, sondern auch womöglich einzufangen.“¹⁴ Die christliche Lehre sollte der nationalsozialistischen Weltanschauung angepasst werden. Auf einer Großkundgebung der Berliner „Deutschen Christen“ im November 1933 wurde etwa die Abschaffung des Alten Testaments und der „Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners

Paulus“ gefordert¹⁵. Auch die Gestaltung der Gotteshäuser und Gottesdienste sollte von der Gleichschaltung nicht verschont bleiben. Ziel war eine staatlich gesteuerte, die NS-Bewegung unterstützende Kirche.

Diese radikalen Pläne, die teilweise in die Tat umgesetzt wurden, führten einerseits schließlich zur Zersplitterung und zum Zerfall der deutsch-christlichen Bewegung. Vielen Anhängern der „Deutschen Christen“, die noch irgendwie im Christentum verwurzelt waren, wurden jetzt die Augen geöffnet; für andere hingegen ging es mit den Neuerungen im Sinne einer nicht mehr christlichen völkischen Religiosität gemäß Alfred Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“ nicht konsequent und rasch genug voran.

Auch die gleichgeschaltete neue Leitung der Landeskirche Nassau-Hessen trug den neuen Kurs hin zur NS-Bewegung mit. Sie konnte sich auf die Kirchenpartei der „Deutschen Christen“, die Institutionen des NS-Staates sowie auf die „Reichskirche“ stützen. Abweichler sollten nach Möglichkeit unterdrückt werden. Reichsbischof Müller erließ zu diesem Zweck bereits Anfang 1934 den „Maulkorberlass“, welcher den Pfarrern verbot, das Kirchenregiment und dessen Maßnahmen öffentlich zu kritisieren.¹⁶

Bildung der „Bekennenden Kirche“ als Reaktion auf den neuen Kurs

Trotz den Unterdrückungsmaßnahmen führten die Aktivitäten zur Gleichschaltung der evangelischen Kirche dazu, dass man dort begann, sich wieder auf das Proprium der Kirche, nämlich auf das Bekenntnis, zu besinnen. Hier lagen die Wurzeln der Bekennenden Kirche (BK). Auf der ersten Reichsbekennnissynode in Barmen im Mai 1934 kamen die Vertreter der sich formierenden BK zusammen. Die Barmer Theologische Erklärung verwarf deutsch-christliche Irrlehren und Machtansprüche. Man verpflichtete sich auf das in der Bibel enthaltene Wort Gottes als einzige Offenbarungsgrundlage.¹⁷ Bis Anfang 1936 war die Barmer Synode Basis für die Bekennende Kirche, seit der zweiten Reichsbekennnissynode im Oktober 1934 in Dahlem unter dem Dach einer gemeinsamen (ersten) Vorläufigen Kirchenleitung (VKL I).

In Folge entstanden in Nassau-Hessen neben den Institutionen der „deutsch-christlich“ geführten Landeskirche parallele Kirchenstrukturen der Bekennenden Kirche. Ein landeskirchlicher Bruderrat wurde installiert, der die Leitungsfunktion auf landeskirchlicher Ebene übernahm. In den Gemeinden etablierten sich neben den Kirchenvorständen „Ortsbruderräte“, die zum Teil aus den Mitgliedern des Kirchenvorstandes bestanden, die zuvor von der Landeskirche abgesetzt worden waren. Es wurden eigene Gottesdienste abgehalten, gesonderter Konfirmandenunterricht gegeben und auch sonst allen Bedürfnissen der Seelsorge nach Möglichkeit entsprochen. Die BK stellte eigene Pfarrverwalter und Lehrvikare an und unterhielt sogar ein eigenes Seminar zur Ausbildung von Theologen, das bis 1939 Bestand hatte. Im Oktober 1935 nahmen an der Bekennnissynode Nassau-Hessen 361 Pfarrer (bei einer

Gesamtzahl von 800) teil.¹⁸ In Rheinhausen entstanden BK-Gemeinden unter anderem in Alzey, Bechthelm, Bodenheim, Kriegsheim, Laubenheim, Oppenheim, Pfedersheim, Schornsheim, Udenheim, Worms, Westhofen und Wörstadt.¹⁹ Entscheidend für die Arbeit der Bekennenden Kirche war die Unterstützung in den Gemeinden. Die BK-Pfarrer konnten sich dort nur halten, wenn sie den Großteil ihrer Gemeindeglieder hinter sich wussten. Für alle Tätigkeiten war die Bekennende Kirche auf Solidarbeiträge aus den Gemeinden angewiesen, da die DC-Landeskirche und später die vom NS-Staat eingesetzten Finanzverwaltungen bei den Landeskirchen versuchten, den BK-Gemeinden und ihren Pfarrern den Geldhahn zuzudrehen.

DC-Landeskirche gegen Bekennende Kirche - Der Kirchenkampf in Rheinhausen

Zu Recht befürchtete die „deutsch-christliche“ Landeskirchenführung, dass die Mitglieder der BK, die sich ja ausschließlich auf die Bibel und die Bekenntnisschriften als einzigen Maßstab beriefen und der DC-Reichskirchenführung die Legitimität absprachen, eine Bedrohung für sie darstellten. Es kam zu Kirchenspaltungen innerhalb der Gemeinden. Gegen die neuen Strukturen gingen sowohl Staat als auch Kirchenregierung mit diversen Maßnahmen vor, um die Einheit der evangelischen Landeskirche unter dem Banner der Reichskirche wieder herzustellen.

¹⁸ Oberlandeskirchenrat Richard Olff

Hauptzielrichtung der Maßnahmen von NS-Staat und DC-Landeskirche war es, die kritischen Stimmen abzustellen. Zu dem schon erwähnten „Maulkorberlass“ des Reichsbischofs Müller kam jetzt auch das ausdrückliche Verbot der Mitgliedschaft in Pfarrernotbünden, der Bekennenden Kirche sowie der Teilnahme an deren Synoden.²⁰ Büros der Bekennenden Kirche wurden geschlossen. Häufig versuchte die DC-Landeskirche, unliebsame Pfarrer durch Strafversetzung aus der Gemeinde zu entfernen. Statt des Geistlichen der Bekennenden Kirche wurde ein Anhänger der „Deutschen Christen“ für die Gemeinde bestimmt. In Rheinhessen war für solche Maßnahmen häufig Oberlandeskirchenrat Richard Olf zuständig - Olf war vor seiner Berufung Pfarrer in Bodenheim und ein verlässlicher NS-Parteigänger.²¹ Häufig widersetzten sich die Geistlichen diesen Regelungen, indem sie einfach in der Gemeinde blieben. So entstand in einigen Orten die Situation, dass es zwei Pfarrer gab, die Anspruch auf die Kirchengemeinde erhoben: einen von der Landeskirche anerkannten Geistlichen sowie einen „illegalen“, welcher der Bekennenden Kirche angehörte. Den Pfarrern der Bekenntniskirche blieb allerdings zumeist der Zugang zur Kirche, zur Schule und zum Pfarramt versagt, was wiederum den Protest von Seiten der BK-Gemeinde provozierte.

Ein Beispiel für dieses Vorgehen bieten die Gemeinden Bodenheim und Laubenheim. Dort wurde dem Pfarrverwalter Paul Zipp, nachdem er im Oktober 1934 die Dahlemer Botschaft von der Kanzel verlesen hatte, von Olf am 3. November 1934 persönlich in seiner Wohnung seine sofortige Absetzung mitgeteilt. Der Kirchenvorstand und die Gemeinde solidarisierten sich mit Zipp, so dass er weiterhin am Ort blieb und Gottesdienste abhielt. Im März 1935 verfügte Landesbischof Dietrich erneut Zips Versetzung. Ihm wurde der Religionsunterricht an der Schule entzogen und ein Disziplinarverfahren gegen ihn wurde eingeleitet. Als Nachfolger wurde Pfarrverwalter Jürgens aus Essenheim bestimmt. Am 30. März 1935 wurden die Schlösser der Laubenheimer Kirche ausgetauscht, damit sich Zipp keinen Zutritt mehr verschaffen konnte. Schließlich schaltete sich die Staatsmacht ein: Die Gestapo Darmstadt verhaftete ein Mitglied des Kirchenvorstandes und wies Zipp aus den Landkreisen Mainz und Oppenheim aus.²²

In der Gemeinde Oppenheim wurden die Geistlichen sogar mehrfach ausgetauscht. 1935 bis 1936 standen sich Pfarrvikar Wilhelm Schmelz und DC-Pfarrer Hans Hahn gegenüber. Im Herbst 1935 verfügte Reichskirchenminister Hanns Kerrl, dass beide das Gotteshaus benutzen dürften. Schließlich wurden auch

in Oppenheim beide Pfarrer versetzt, um wieder Ruhe in die Gemeinde zu bringen. Im April 1936 begann Pfarrverweser Ludwig Kloß seine Tätigkeit in Oppenheim. Da er im Sinne der Bekennenden Kirche agierte, sollte Kloß 1938 ebenfalls versetzt werden und an seine Stelle der DC-Pfarrer Alfred Mitzenheim treten. Da Kloß - auf Bitten der Gemeinde - Oppenheim nicht verließ, begann der Kampf um die Kirche von Neuem und hielt bis zum Kriegsende an.²³

Mitunter wurde auch versucht, die Einheit zwischen den BK-Pfarrern und ihrer Gemeinde zu unterminieren. In Schornsheim versuchte Pfarrverwalter Wilhelm Ohl mit einem Formularschreiben vom 22. März 1935, die Eltern davon abzuhalten, ihre Kinder in den Konfirmandenunterricht der Bekennenden Kirche zu schicken. Er betonte, dass die Unterweisung durch die BK von der Landeskirche nicht anerkannt sei und dass dies negative Konsequenzen in der Zukunft nach sich ziehen würde (genannt wurden die Teilnahme am Abendmahl, das Patenrecht und die Trauung).²⁴ Die landeskirchliche Seite scheute sich nicht, zur Unterstützung ihrer Forderungen staatliche Unterdrückungsorgane zu Hilfe zu nehmen. So verfügte die Gestapo die Ausweisung des Westhofener BK-Pfarrers Christian Semmler aus dem Volksstaat Hessen am 21. Dezember 1938 - nur wenige Tage vor Weihnachten. Bei Zuwiderhandlung wurde ihm KZ-Haft angedroht.²⁵

Als weiteres drastisches Beispiel seien die Vorgänge in Bechtheim genannt. Dort setzte die Gestapo Worms mehrfach den BK-Pfarrer Hermann Hickel unter Druck. Am 10. März 1935 erzwangen Gestapo-Beamte unter Androhung von „Schutzhaft“ die Herausgabe der Kirchenschlüssel und verhinderten einen Ausweichgottesdienst in einer Scheune. Am 16. März 1935 machte die Gestapo die Drohung wahr und nahm Hickel für vier Tage in „Schutzhaft“.²⁶

²² Pfarrvikar Schmelz (stehend, 2. v. l.) zusammen mit dem Kirchenvorstand der Bekennenden Kirche Oppenheim, Aufnahme vom September 1935

Druck auf die Landeskirche Nassau-Hessen, mit den „Abweichlern“ zu verhandeln. So kam es zu diversen Einigungsgesprächen, einigen Zugeständnissen und dem Versuch, den Konflikt durch neu geschaffene Institutionen irgendwie beizulegen.²⁸

Als Beispiel für einen solchen Kompromissversuch lässt sich wieder der Fall Zipp heranziehen: Nach Verhandlungen mit Kerrl durften in Bodenheim und Laubenheim für beide Fraktionen Gottesdienste in der Kirche abgehalten werden. Der später zur Befriedung in Nassau-Hessen installierte Landeskirchenausschuss sorgte Anfang 1936 dafür, dass beide Pfarrer aus den Gemeinden versetzt wurden, um einen Neustart zu versuchen.²⁹ Auch sei ein weiteres Mal auf die bereits geschilderten Vorgänge in Oppenheim verwiesen.

Das Gesprächsangebot war für die Bekennende Kirche nicht unattraktiv, wollte man doch für das Wirken der Pfarrer Rechtssicherheit und, da sie ja auf Spenden aus der Gemeinde angewiesen waren, Existenzsicherheit schaffen. Da aber sämtliche neu gebildeten staatlichen Vermittlungsgremien letztlich der Bekennenden Kirche die Legitimität absprachen, scheiterten alle Bemühungen.³⁰ Ab Herbst 1937 bis zum Kriegsende erhielt schließlich der Präsident des Landeskirchenamtes Paul Kipper die alleinige Vollmacht zur Leitung der Landeskirche Nassau-Hessen. Er beendete die Vermittlungsversuche und bekämpfte alle „illegalen“ Kirchenstrukturen mit Willkürmaßnahmen, besonders mit Geldstrafen, Entlassungen und Ausweisungen.³¹

Pfarrer Hermann Hicckel

Später wurde Hicckel in das Konzentrationslager Dachau gebracht, ebenso wie der Wörrstädter Vikar Adam Wolf.²⁷ Nicht unerwähnt soll bleiben, dass sowohl die Landeskirche als auch die staatlichen Behörden häufiger Geldbußen gegen Geistliche der Bekennenden Kirche verhängten. Dies war für viele BK-Pfarrer eine empfindliche und die Existenz bedrohende Strafe, da ihr Lebensunterhalt ja ausschließlich von den Zuwendungen ihrer Gemeinde abhing.

Viele der hier genannten Maßnahmen wurden willkürlich gegen einzelne Mitglieder der BK verhängt, um damit die anderen Widerständler einzuschüchtern. Dennoch gelang es weder der Landeskirche, noch den staatlichen Einrichtungen, der Bekennenden Kirche endgültig das Wasser abzugraben. Solange die BK die Kirchengemeinden hinter sich wusste, konnte sie sich behaupten.

Befriedungsversuche

Besonders in der Landeskirche Nassau-Hessen gab es häufig Versuche, diese Situation zu befrieden. Die Impulse zu diesen Vermittlungen kamen zum großen Teil aus Berlin: Der NS-Führung war an Ruhe in der Kirchenfrage gelegen. Deswegen wurde am 16. Juli 1935 Hanns Kerrl zum Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten ernannt. Hicckel erhoffte sich von ihm eine einvernehmliche Lösung der schwierigen Verhältnisse - allerdings ohne Preisgabe des erheblichen staatlichen Einflusses. Kerrl erhöhte den

Die Kirchen und die Staatsverbrechen

Die von Hitler zu Beginn des Krieges angeordnete so genannte „Euthanasieaktion“ zur systematischen Ermordung Schwerbehinderter betraf die Kirchen als Trägerinnen entsprechender karitativer und diakonischer Einrichtungen unmittelbar. Hier gab es eine spürbare Abwehr, die von erfolgreicher Verschleppungsstrategie über nichtöffentliche Eingaben bis hin zu Aufsehen erregenden öffentlichen Protesten reichte. In vielen - wenn auch nicht in allen - kirchlichen Einrichtungen konnten so behinderte Menschen vor der Mordaktion geschützt werden. Neben der Intervention der Wehrmacht, die die Tötung der Kriegsinvaliden befürchtete, werden die kirchlichen Eingaben mit zu einem Stopp der systematischen „Euthanasie“ beigetragen haben. Die sogenannte „wilde Euthanasie“ ging allerdings weiter. Den staatlich angeordneten Zwangssterilisierungen haben sich evangelische Einrichtungen nicht widersetzt. Zwangsarbeiter waren auch in kirchlichen Einrichtungen beschäftigt.

Im Hinblick auf die millionenfache Judenverfolgung und -ermordung kann man insgesamt aus heutiger Warte nur das fast völlige Versagen bzw. eine „moralische Katastrophe“ der Christenheit konstatieren³². Sowohl zum Boykott der jüdischen Geschäfte am 1. April 1933 als auch zu den „Nürnberger Rassegesetzen“ 1935 als auch zum „Novemberpogrom“ 1938 und zur sogenannten „Endlösung“, die die Nationalsozialisten allerdings geheimzuhalten versuchten, haben die Kirchen und die Christenheit in Deutschland

in weitem Maße geschwiegen. Uralte antijudaistische Ressentiments, das Fehltrium, die sogenannte „Judenfrage“ sei ein rein politisches und kein kirchliches Problem, sowie Angst um die eigene Existenz werden dazu wesentlich beigetragen haben. Einzelne Christen und Kirchenvertreter, die nicht schwiegen, waren die große Ausnahme. Deren Schicksal zeigt im Übrigen, dass die Furcht vor staatlicher Verfolgung nicht unbegründet war: Viele kamen ins Gefängnis, Einige zahlten für ihr Engagement mit dem Leben.

Organisatorische kirchliche Hilfe gab es in beschränktem Maße für sogenannte „nichtarische“ Christen. Diese Hilfe, wie auch der mutige Einsatz einzelner Christen, verschwindet jedoch „in der historischen Wertung quantitativ wie qualitativ hinter dem fast totalen Schweigen“³³. Dabei ist auch zu beachten, dass es vor allem unter den radikalen „Deutschen Christen“ in der evangelischen Kirche auch Christen und Kirchenvertreter gab, die die Verfolgung der Juden ausdrücklich rechtfertigten; Einzelne, die sich selbst als Christen verstanden bzw. kirchlich engagiert waren, waren sogar aktiv am Holocaust beteiligt. Schließlich sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die mitunter über Leben und Tod entscheidenden sogenannten „Ariernachweise“ in der Regel nur mit Hilfe der Kirchenbücher, also der Pfarrämter, beigebracht werden konnten. Ähnliches wie für die Judenverfolgung gilt auch für die blutige Verfolgung anderer Gruppen durch den NS-Staat, wie die der politischen Gegner der Nationalsozialisten - etwa der Kommunisten und Sozialdemokraten - der Sinti und Roma, der Zeugen Jehovas und der Homosexuellen.

Die Nähe zum politischen Widerstand im eigentlichen Sinne zu suchen, dazu haben sich nur ganz wenige Christen wie Dietrich Bonhoeffer und Alfred Delp durchringen können. Sie waren in ihren Kirchen und in der Christenheit teilweise auch noch nach 1945 sehr weitgehend isoliert. Eine theologische Tradition zur Legitimierung des Widerstandes stand im Grunde nicht zur Verfügung³⁴. Ein intensiver theologisch-ethischer Diskurs über die Widerstandsthematik setzte erst nach 1945 ein³⁵.

Resümee

Insgesamt ergibt sich für die evangelische Kirche im Nationalsozialismus ein differenziertes Bild, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich weite Teile der evangelischen Kirche aus allen Auseinandersetzungen herauszuhalten versuchten und um Neutralität bemühten. Zum einen betrieben die „Deutschen Christen“ die strukturelle und lehrmäßige Anpassung an den Nationalsozialismus, scheiterten aber auf Dauer damit sowohl am innerkirchlichen Widerstand und der eigenen Uneinigkeit als auch am Desinteresse der Nationalsozialisten an einer wie auch immer gearteten Kirchlichkeit, zumal einer bestimmten konfessionellen Provenienz. Zum anderen bestand neben einer gewissen, immer auch taktisch motivierten Anpassung das konservativ-traditionale Resistenzpotenzial des lutherischen Teils der Bekennenden Kirche in der Konzentration auf die Bewahrung des Bekenntnisses und der Freiheit der Kirche. Schließlich ging ein Teil der Bekennenden Kirche in seinen

Äußerungen teilweise über die bloße Abwehr staatlicher Übergriffe auf die kirchliche Organisation und das Eintreten für die freie Evangeliumsverkündigung noch hinaus und besann sich auf das kirchliche Wächteramt dem Staat gegenüber.

Große Teile der evangelischen Kirche haben sich der nationalsozialistischen Gleichschaltung auf Dauer erfolgreich widersetzt. Das ist viel und wenig zugleich: Viel im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Großgruppen, die sich der Gleichschaltung gar nicht widersetzen oder widersetzen konnten. Wenig, weil es einen nennenswerten politischen Widerstand allenfalls in Ansätzen oder nur von wenigen Einzelnen gab. Auf Grund der Sorge um die Bewahrung der bekennnismäßigen Identität und der organisatorischen Unabhängigkeit kamen politische Probleme und Menschenrechtsverletzungen, die die Kirchen nicht unmittelbar betrafen, kaum in den Blick. Ein gängiger Vorwurf an die Kirchen lautet deshalb, sie seien zu unpolitisch gewesen und hätten sich allzu egoistisch nur um ihre eigenen Belange gekümmert. Dieser Vorwurf greift aber zu kurz. Das Beispiel der „Deutschen Christen“ zeigt, wie problematisch eine Politisierung der Kirche sein kann, wenn die bekennnismäßige Identität nicht gewahrt und die organisatorische Unabhängigkeit preisgegeben wird. Auch die ersten Ansätze zur Reflexion eines Widerstandsrechts in den Kirchen erfolgten stets unter Rückgriff auf die theologische bzw. bekennnismäßige Tradition.

- ¹ Der Essay folgt in großen Teilen dem Vortrag „Zwischen ideologischer Hilfeleistung und Fundamentalopposition. Evangelische Kirche im Nationalsozialismus und die Frage nach dem Widerstand“ von Thomas Martin Schneider, erschienen in der Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz, Heft 46 (2010), S. 67-94. Der Vortrag wurde mit seiner freundlichen Genehmigung sowie der Einwilligung des Landtags Rheinland-Pfalz von Marco Hörnig gekürzt und um die Verhältnisse in Rheinhessen ergänzt.
- ² Vgl. JOACHIM MEHLHAUSEN, Nationalsozialismus und Kirchen, in: TRE XXIV (1994), S. 43-78, hier: S. 67 f.
- ³ Vgl. FRANK-RUTGER HAUSMANN, Der Führer zahlt Kirchensteuer, in: FAZ 159, 12. Juli 2005, S. 42
- ⁴ Vgl. THOMAS MARTIN SCHNEIDER, Niemöller, Martin, in: MARTIN GRESCHAT (HRSG.), Personenlexikon Religion und Theologie, Göttingen 1998, S. 340-342, hier: S. 341
- ⁵ Vgl. KLAUS SCHOLDER, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1, Frankfurt a. M. / Berlin ¹1986, S. 462 f.; WILHELM NIEMÖLLER, Aus dem Leben eines Bekenntnispfarrers, Bielefeld 1961
- ⁶ Vgl. THOMAS MARTIN SCHNEIDER, Zahn, Karl Friedrich, in: LexRP II (2001), Sp. 2236 f. Das masch. Ms. der Denkschrift Zahns vom 25. Juli 1934 mit dem Titel „Spannungen zwischen Evangelischer Kirche und Hitlerjugend“ im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin (EZA) 1 / A 4 / 62
- ⁷ Vgl. HANNELORE BRAUN / CARSTEN NICOLAISEN (BEARB.), Verantwortung für die Kirche. Aufzeichnungen und stenographische Mitschriften von Landesbischof H. Meiser, Bd. 2 (AKIZ A 4), Göttingen 1993, S. 657; PETER STEINBACH / JOHANNES TUCHEL (Hg.), Lexikon des Widerstandes 1933-1945, München ¹1998, S. 64 sowie Harry Stein, Konzentrationslager Buchenwald 1937-1945. Begleitband zur ständigen historischen Ausstellung, hrsg. von der Gedenkstätte Buchenwald, Göttingen ²2004, S. 124-126 u. 297
- ⁸ EBERHARD BETHGE, Dietrich Bonhoeffer. Eine Biographie, München ¹1989, S. 844
- ⁹ JOHANNES MÜLLER, Das Deutsche Wunder und die Kirche (Grüne Blätter XXXVI, 1), Elmau 1934, S. 27. Vgl. hierzu THOMAS MARTIN SCHNEIDER, Müller, Johannes, in: NDB XVIII (1997), S. 426-428 und DERS., Glanz und Elend des Kulturprotestantismus: Adolf von Harnack und Johannes Müller-Elmau, in: MEKGR 58/2009, S. 193-203
- ¹⁰ Vgl. KLAUS MARTIN SAUER, Widerstand in der Bekennenden Kirche, in: RENATE KNIGGE-TESCHE / AXEL ULRICH (HRSG.), Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933-1945, Frankfurt a.M. 1996, S. 292
- ¹¹ Vgl. hierzu KARL HERBERT, Durch Höhen und Tiefen. Eine Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Frankfurt a.M. 1997, S. 46f. In dieser Funktion war Jäger auch für die hessischen Kirchen zuständig, da Hessen-Nassau seit 1868 preußische Provinz war.
- ¹² Vgl. HERBERT, S. 57f. Zu Kortheuer vgl. Reiner Braun, August Kortheuer. Evangelischer Pfarrer und Landesbischof in Nassau 1893-1933 (QSHK 4), Darmstadt 2000
- ¹³ Vgl. SAUER, S. 292f.
- ¹⁴ Zitiert nach HERBERT, S. 71. Ende des Jahres 1938, wohl beeindruckt von den tiefen Gräben im Konflikt um die hessische Landeskirche, vollzog Dietrich allerdings eine grundlegende Wandlung seiner Gesinnung und erklärte sich zur Zusammenarbeit mit der BK bereit. Vgl. dazu ebd., S. 120-123
- ¹⁵ Zitiert nach SCHOLDER, S. 704
- ¹⁶ Vgl. SAUER, S. 295
- ¹⁷ Ebenda
- ¹⁸ Ebenda, S. 296
- ¹⁹ Die Aufzählung orientiert sich an: MARTIN HOFMANN U.A. (HRSG.), Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau, 9 Bde., bearb. u. hrsg. im Auftrag der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt 1974-1996. Da eine detaillierte, aktuelle wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Kirchenkampf speziell in Rheinhessen nicht zur Verfügung stand, muss von der Unvollständigkeit dieser Aufzählung ausgegangen werden. Vgl. aber die Exkurse zur Landeskirche Nassau-Hessen in: KURT MEIER, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 1, Göttingen ²1984, S. 421-428; Bd. 2, Göttingen ²1984, S. 303-310; Bd. 3, Göttingen 1984, S. 424-428
- ²⁰ Vgl. HERBERT, S. 77
- ²¹ Ebenda, S. 73
- ²² Vgl. hierzu die Einträge von PAUL ZIPP in die Gemeindechronik von Bodenheim und Laubenheim, Mai 1936. Zitiert nach: Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau, Bd.4, Darmstadt 1983, S. 17-28
- ²³ Vgl. MARTIN HELD, Der evangelische Kirchenkampf in Oppenheim. In: Oppenheimer Hefte 13, S. 2-38
- ²⁴ Vgl. Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau, Bd. 4, S. 98f. Dieses Schreiben hatte wohl keinen großen Erfolg, da Pfarrer Schmidt aus Alzey berichtet, dass am 14. April 1935 dort 15 Schornheimer und 20 Wörrstädter Konfirmanden die Prüfung abschlossen, vgl. ebd., S. 152f
- ²⁵ Vgl. Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau, Bd. 7, Darmstadt 1992, S. 458
- ²⁶ Vgl. Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau, Bd. 4, S. 118-124
- ²⁷ Ebenda., S. 171f.
- ²⁸ Vgl. HERBERT, S. 82f. Zu den Institutionen vgl. besonders S. 91-107. Zu Hanns Kerrl und seinem „Reichskirchenministerium“ vgl. HEIKE KREUTZER, Das Reichskirchenministerium im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft (Schriften des Bundesarchivs 56), Düsseldorf 2000
- ²⁹ Vgl. Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau, Bd. 4, S. 25
- ³⁰ Vgl. SAUER, S. 297
- ³¹ Vgl. HERBERT, S. 111-115
- ³² W.-D. HAUSCHILD, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 2, Gütersloh 1999, S. 906
- ³³ Ebenda, S. 907
- ³⁴ Zum Folgenden insgesamt vgl. CHRISTOPH STROHM, Widerstand / Widerstandsrecht II. Reformation und Neuzeit, in: TRE XXXV (2003), S. 750-767
- ³⁵ Vgl. HANS-RICHARD REUTER, Widerstand / Widerstandsrecht III. Ethisch, in: TRE XXXV (2003), S. 768-774